

Unser Troschenreuth e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 28. Oktober 2008 wie folgt von der Gründungsversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt € 10,00.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt € 30,00.
3. Es können individuelle Förderbeiträge vereinbart werden.

§ 2 Ermäßigung

1. Natürliche Personen unter 18 Jahren zahlen keinen Beitrag.
2. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann auch eine Barzahlung an den Kassier erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§ 5 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 6 Sonderbeiträge

Sonderbeiträge werden nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlußfassung durch die Gründungsversammlung am 28. Oktober 2008 in Kraft.